
Presse.

Gemeinde Fußach

Pressekonferenz am 2. Juni 2021

Kontrollversagen in Fußach

Spekulation mit öffentlichen Geldern und gravierende Mängel in der Gemeindeverwaltung

Im Herbst 2020 kam es in Fußach zu einem politischen Wechsel. Der Landesrechnungshof prüfte die vier Jahre davor und bringt langjährige Versäumnisse ans Licht. Die Gemeindeorganisation wies grundlegende Defizite beispielsweise in der Personalverwaltung auf, Kontrollsysteme fehlten. Gemeindeorgane überschritten mehrfach ihre Zuständigkeit. Teilweise wurden Rechtsvorschriften wissentlich verletzt. „Durch unzulässige, risikoreiche Veranlagungen in Millionenhöhe entstand der Gemeinde, die finanziell auf soliden Beinen steht, ein Verlust. Im Prüfzeitraum beläuft er sich auf € 1,8 Mio., noch vor allfälligen Steuernachzahlungen“, berichtet Direktorin Brigitte Egger-Bargehr und empfiehlt, die Verwaltung neu aufzustellen und auch rechtliche Schritte gegen Beteiligte zu prüfen und einzuleiten.

Für die Jahre 2016 bis 2019 prüfte der Landes-Rechnungshof in der Rheindelta Gemeinde insbesondere das Personalwesen, das Interne Kontrollsystem sowie die Veranlagungsgeschäfte. Der ehemalige Bürgermeister brachte im Sommer 2020 eine Sachverhaltsdarstellung bei der zuständigen Strafbehörde ein, nachdem er von Auffälligkeiten bei Gehaltsauszahlungen erfahren hatte. Er trat im Herbst nicht mehr zur Wahl an. Fehlende oder in der Gemeinde nicht auffindbare wichtige Unterlagen sowie Mängel in der Buchführung erschwerten die Analysen erheblich. „Grundlegende Prinzipien einer transparenten, nachvollziehbaren und rechtskonformen Verwaltung wurden in Fußach missachtet, sei es aus Unkenntnis oder Überforderung, teilweise sogar bewusst“, erklärt die Direktorin. Der Handlungsbedarf für Aufarbeitung und Neuaufstellung ist groß. Der Landes-Rechnungshof hat die anstehenden Aufgaben für die aktuell Verantwortlichen in der Gemeinde in 46 Empfehlungen konkretisiert, die es nun umzusetzen gilt.

Schwerwiegende Defizite im Personalwesen

Die Prüfung zeigte, dass wichtige Aufgaben in der Personalverwaltung nicht zufriedenstellend erledigt wurden. „Neben unvollständigen Personalakten und Mängeln bei Dienstverträgen fiel auf, dass einzelne Beschäftigte nicht bei der Sozialversicherung angemeldet oder mittels Wertgutscheinen bezahlt wurden“, kritisiert Egger-Bargehr. Bedienstete dokumentierten ihre Arbeitszeiten in jederzeit bearbeitbaren Dateien, eine elektronische Zeiterfassung wurde erst im Jahr 2021 eingeführt. In der Gehaltsverrechnung agierte der inzwischen pensionierte Finanzleiter ohne Kontrolle. Daher konnte er sich zusätzlich zu seinem bereits mit großzügigen Zulagen ausgestatteten Gehalt weitere hohe Summen für Überstunden auszahlen. Teils basierten diese auf einem von ihm selbst entwickelten Modell, welches den Gemeindeorganen aber nicht bekannt war. In den geprüften Jahren erfasste der Finanzleiter, der seit dem Jahr 2013 zusätzlich Personalagenden bearbeitete, an praktisch jedem Wochentag Überstunden, also z.B. auch an Sonn- und Feiertagen, halben Urlaubstagen oder Tagen mit einer Krankmeldung. „Pro Jahr waren das zwischen 1.000 und 2.200 Überstunden“, so die Direktorin. Sie waren jedoch weder angeordnet noch nachvollziehbar belegt, auch wenn zumindest teilweise von einer stillschweigenden Duldung durch den ehemaligen Bürgermeister auszugehen ist.

Spekulationsverluste in Kauf genommen, Gesetz ignoriert

Fußach weist gute Finanzkennzahlen auf, pro Kopf sind die Rücklagen höher als die Verschuldung. Die Gemeinde und ihre Immobiliengesellschaft veranlagten bis Herbst 2019 erhebliche Mittel in Wertpapiere. Der ehemalige Bürgermeister hatte den Finanzleiter vor vielen Jahren mit Veranlagungsgeschäften der Gemeinde betraut. Beiden fehlte jedoch die erforderliche Befugnis, weil die zuständigen Gremien weder damit befasst noch notwendige Beschlüsse eingeholt worden waren. Seit Inkrafttreten des Spekulationsverbotsgesetzes im Jahr 2014 dürfen Gemeinden ausschließlich risikoarme Veranlagungen im Vier-Augen Prinzip vornehmen. Dennoch tätigte der Finanzleiter weitere unzulässige Ankäufe um über € 17 Mio. – vorrangig Aktien und Aktienfonds ausländischer Unternehmen – und erwirtschaftete daraus einen Verlust.

Eggler-Bargehr bedauert, dass das Gesetz selbst dafür keine eigenen Sanktionen vorsieht. Der ehemalige Bürgermeister und der Finanzleiter erklärten gegenüber der Bank, dass sie – im Wissen um Verbot und Risiko spekulativer Veranlagungen – auch den vollständigen Verlust öffentlicher Gelder in Kauf nahmen. In Fußach wurden sogar Tilgungen laufender Fremdwährungskredite ausgesetzt und die dafür bestimmten Mittel für spekulative Ankäufe verwendet. Der Finanzleiter führte die Transaktionen eigenständig durch und veräußerte im Herbst 2019 den gesamten Wertpapierbestand in Höhe von € 8,5 Mio. im Alleingang. Mit den im Prüfzeitraum gehaltenen Wertpapieren wurde so ein Verlust von € 1,8 Mio. realisiert. Insgesamt errechnet sich seit dem Jahr 2004 ein positives Veranlagungsergebnis. Allerdings lag die Nettorendite trotz hohem Risiko nur auf Höhe der Inflation. „Außerdem wurde für Kapitalerträge der Gemeinde zu Unrecht keine Steuer abgeführt, was nun nachgeholt werden muss. Dann wird die reale Rendite negativ sein“, erläutert die Direktorin. Auch der beträchtliche Zeitaufwand, den der Finanzleiter nach eigenen Angaben für Veranlagungen aufwendete, ist dabei noch nicht eingerechnet. Im Zusammenhang mit dem größten Einzelverlust, über € 1,4 Mio. aus Anleihen einer niederländischen Bank, werfen sowohl Erwerb als auch Verkauf mehrere Fragen auf, nicht zuletzt hinsichtlich der Rolle der involvierten Hausbank. „Ungewöhnlich ist, dass diese grundsätzlich werthaltigen Papiere insgesamt um zwei Cent verkauft wurden, und zwar an eine Beteiligungsgesellschaft der Hausbank“, merkt Eggler-Bargehr an. Aus ihrer Sicht sind von Seiten der Gemeinde rechtliche Schritte zu prüfen und einzuleiten. Dabei sind allfällige Schadenersatzansprüche gegen die an den Finanzgeschäften Beteiligten zu untersuchen.

Aufsicht und Kontrolle fehlten über Jahre

Der ehemalige Bürgermeister war auch Geschäftsführer der Immobiliengesellschaft. Zudem war er verantwortlich für die Amtsleitung der Gemeinde, da diese Schlüsselposition viele Jahre nicht besetzt wurde und er Aufgaben formal nicht an Bedienstete übertragen hatte. Aufsichts- und Kontrollpflichten wurden auf mehreren Ebenen nicht genügend wahrgenommen. So hatte der Finanzleiter in mehreren Kernprozessen, wie im Zahlungsverkehr, die Rolle der entscheidenden, ausführenden und kontrollierenden Stelle inne. Ein Vier-Augen-Prinzip bzw. andere Prüfmechanismen waren nicht vorhanden oder wurden beim Online-Banking bewusst umgangen. Fehlendes Bewusstsein für die Notwendigkeit von Kontrolle zeigt sich in der Änderung der Zeichnungsberechtigungen für das Geschäftskonto. So wurde eine bereits bestehende Kollektivzeichnung in Einzelzeichnungen umgewandelt. Solche hatte die Aufsichtsbehörde bereits im Jahr 2004 kritisiert – wie diverse andere Defizite auch. Doch die Gemeinde behob die Beanstandungen über Jahre nicht. „Durch die Missachtung der geltenden Prinzipien Interner Kontrolle war die Gefahr von Unregelmäßigkeiten deutlich erhöht“, mahnt Eggler-Bargehr. Auch Gemeindevertretung und Prüfungsausschuss sind nach Ansicht des Landesrechnungshofs ihren Kontrollaufgaben nicht ausreichend nachgekommen. So wären die Veranlagungsgeschäfte trotz mangelhafter Darstellung in den Rechnungsabschlüssen durchaus ersichtlich gewesen.

Factbox.

Gebarung gesamt	2016	2017	2018	2019
in Tsd. €				
Gesamteinnahmen	23.593	10.692	11.652	11.729
Gesamtausgaben	23.593	10.692	11.652	11.729
Admin. Jahresergebnis	0	0	0	0
Maastricht Ergebnis	616	682	755	907
Eigenfinanzierungsquote in %	100	109	109	110

Laufende Gebarung

in Tsd. €

Einnahmen	9.580	9.728	10.671	10.720
Ausgaben	8.106	7.942	8.658	9.224
Ergebnis	1.474	1.787	2.013	1.496
Freie Finanzspitze	1.211	1.517	1.746	1.223

Rücklagen und Verschuldung

einschließlich Immobilien KG

Stand 31. Dezember in Tsd. €

Buchmäßige Rücklagen	11.986	11.952	12.572	13.118
Wertpapiere	2.789	7.769	7.402	0
Liquide Mittel	11.377	6.369	6.378	15.230
Liquide Mittel pro Kopf	3,00	1,67	1,67	3,94
Kredite	9.432	8.400	8.113	7.181
Haftungen	6.659	5.901	7.641	6.929
Verschuldung pro Kopf	2,49	2,20	2,12	1,86

Personal und Einwohner

Stand 31. Dezember

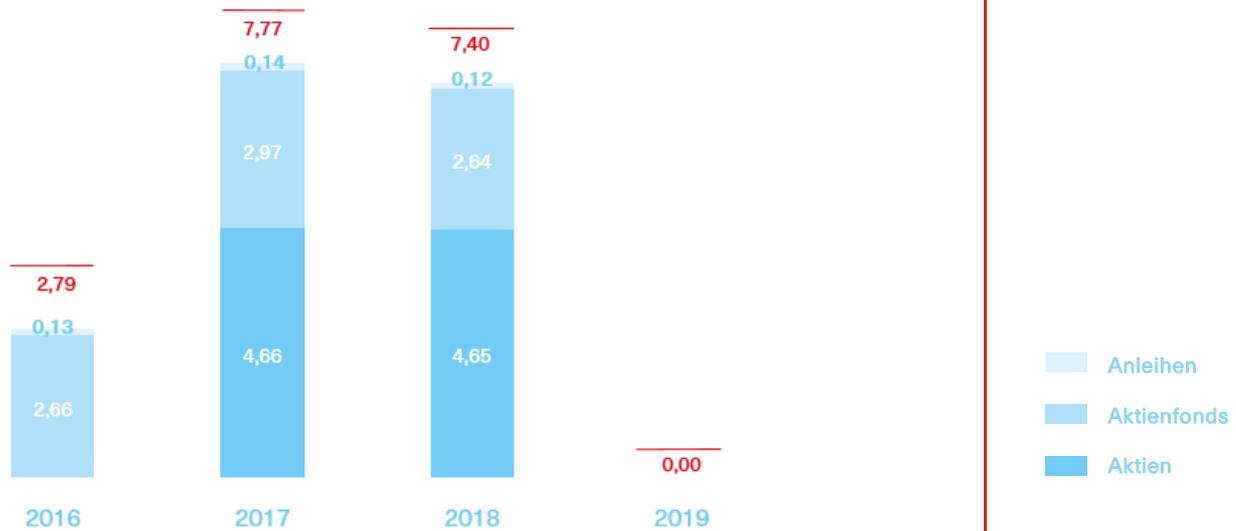
Vollzeitbeschäftigte*	39,43	39,67	39,12	42,92
Einwohner	4.055	4.104	4.156	4.155

* 2016 bis 2018 lt. Beschäftigungsrahmenplan im Rechnungsabschluss, 2019 lt. Lohnbuchhaltung
Quelle: Gemeinde Fußach, Bankdaten; Berechnung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Wertpapiere

Gemeinde und Immobilien KG

Stand 31. Dezember zum Kurswert in Mio. €



Quelle: Bankdaten; Berechnung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Veranlagungsgeschäfte

der Jahre 2016 bis 2019 in Tsd. €

	Gemeinde	Immobilien KG	Gesamt
Kaufpreise*	15.747	2.950	18.697
Verkaufspreise	13.602	2.698	16.299
Verlust aus Handel	-2.146	-252	-2.398
Beteiligungserträge**	435	151	586
Veranlagungsergebnis	-1.711	-101	-1.812

* historische Kaufpreise zum Anschaffungszeitpunkt aller im Prüfzeitraum gehaltenen Wertpapiere

** aller im Prüfzeitraum gehaltenen Wertpapiere

Quelle: Bankdaten; Berechnung Landes-Rechnungshof; Rundungsdifferenzen

Für Rückfragen

Dr. Brigitte Egger-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
+43 5574 / 53069-30100
+43 664 / 88986837
brigitte.egger-bargehr@lrh-v.at
www.lrh-v.at